



Ausgabe 1/2014

■ Für eine gute und menschenwürdige Pflege

Seite 2

■ Neustart der Energiewende – für sicheren und bezahlbaren Strom

Seite 3

■ Nachhaltiger Tourismus als Chance für die Entwicklung von Regionen

Seite 4

■ Mehr Flexibilität bei Elternzeit und Elterngeld

Seite 5

■ Optionspflicht gesetzlich neu geregelt

Seite 6

■ Finanzielle Entlastung der Kommunen durch den Bund

Seite 7

■ Einführung der Mietpreisbremse beschlossen

Seite 8

■ Neues aus dem Wahlkreis

Impressum

Seite 9

V.i.S.d.P.: Gülistan Yüksel, MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin

Tel: 030 / 227 73553

guelistan.yueksel@bundestag.de

www.guelistan-yueksel.de

© 2014 | Gülistan Yüksel MdB

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Liebe Freundinnen und Freunde der Sozialdemokratie,

Ich freue mich, dass ich euch heute die erste Ausgabe meines neuen Newsletters zusenden kann. Um die Mitglieder der SPD in Mönchengladbach und interessierte Bürgerinnen und Bürger mit aktuellen Informationen aus Berlin zu versorgen, werde ich diesen Informationsbrief in Zukunft verschicken.

Es werden sowohl Themen aus den Bereichen meiner Tätigkeit in den Ausschüssen besprochen, als auch tagesaktuelle Themen, die im Bundestag behandelt werden. Außerdem werde ich regelmäßig über meine Arbeit im Wahlkreis und meine Tätigkeit als neue Unterbezirksvorsitzende der SPD in Mönchengladbach berichten.

Es ist es mir sehr wichtig, die heimische Vernetzung zu den Menschen zu erhalten, denn davon profitiert sowohl meine Arbeit in Berlin, als auch die Arbeit vor Ort. Dieser Newsletter soll der besseren und intensivieren Kommunikation innerhalb der Partei dienen und gleichzeitig Grundlage für einen stetigen Austausch über die Parteigrenze hinweg sein. Der offene Dialog muss noch stärker als bisher zum Markenzeichen in unserer SPD werden. Entscheidungen müssen transparent und nachvollziehbar sein. Dies ist das Ziel meiner Berichte. Der Informationsfluss muss aber in beide Richtungen laufen, weshalb ich mich immer über eure Rückmeldungen freue. Jetzt wünsche ich euch eine informative Lektüre.

Herzlichst, Eure

Gülistan Yüksel

„Für eine gute und menschenwürdige Pflege“ - Die Gesetze zur Stärkung der Pflege



Der Deutsche Bundestag hat am 17. Oktober 2014 das **Pflegestärkungsgesetz I** beschlossen. Das Gesetz soll, nach der Zustimmung des Bundesrates im November, zum Jahresbeginn 2015 in Kraft treten. Dies ist der erste Schritt einer umfassenden Pflegereform, mit dem viele Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige umgesetzt werden.

Die Menschen wollen in Würde und möglichst in ihrer gewohnten Umgebung alt werden. Dazu leisten wir mit dem neuen Gesetz einen großen Beitrag. So werden die Pflegeleistungen insgesamt um vier Prozent erhöht, die finanzielle Unterstützung für den Umbau der eigenen

Wohnung ausgebaut und die Betreuung in den Pflegeeinrichtungen verbessert. Weitere Verbesserungen sind zum Beispiel die flexibleren Möglichkeiten für Angehörige, eine Auszeit in Form der Kurzzeit- und Verhinderungspflege in Anspruch zu nehmen oder die Erhöhung der Pflegehilfsmittel.

Diese und andere Maßnahmen werden sich unmittelbar positiv auf die Lebenssituation von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen auswirken.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Pflegestärkungsgesetzes I konnte die SPD-Bundestagsfraktion durchsetzen, dass Pflegeeinrichtungen, welche Tariflöhne bezahlen, gestärkt werden. Künftig dürfen Tariflöhne bei Vergütungsverhandlungen zwischen Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen sowie Sozialhilfeträgern nicht mehr als unwirtschaftlich abgelehnt werden.

Mit einem **Pflegezeitgesetz** soll die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf verbessert werden. Auch dieses Gesetz will der Bundestag noch in diesem Jahr beschließen, damit es zum 1. Januar 2015 in Kraft treten kann. Damit wollen wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlasten, die kurzfristig die Pflege eines Angehörigen organisieren müssen. Sie können dafür eine bezahlte Auszeit von maximal zehn Tagen nehmen.

Außerdem ist ein **Pflegeberufe-Gesetz** in Vorbereitung. Damit sollen vor allem die Aufstiegschancen in Pflegeberufen verbessert werden.

In Vorbereitung ist auch das **Pflegestärkungsgesetz II**. Mit ihm werden ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt werden.

„Neustart der Energiewende – für sicheren und bezahlbaren Strom“ - Erneuerbare Energien stärker an den Markt heranzuführen

Der Bundestag hat die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2014) am 27. Juni beschlossen. Ziel ist es, die erneuerbaren Energien weiter auszubauen, gleichzeitig aber die steigende EEG-Umlage als Teil der Stromkosten für Verbraucherinnen und Verbraucher und Industrie in den Griff zu bekommen.

Das EEG hat sich in den letzten 14 Jahren als äußerst erfolgreich beim Ausbau der erneuerbaren Energien erwiesen. Auf der einen Seite hat das EEG erheblich dazu beigetragen, dass die Erneuerbaren mit einem Anteil von 25 Prozent inzwischen eine tragende Säule der Energieversorgung in Deutschland darstellen. Auf der anderen Seite drohten die in den letzten Jahren stark gestiegenen Strompreise den Erfolg der Energiewende zu gefährden. Deshalb musste das EEG reformiert werden. Es ist von einem Markteinführungsinstrument zu einem Marktdurchdringungsinstrument entwickelt worden.

Mit der von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel auf den Weg gebrachten Gesetzesnovelle wird mit einem verbindlichen Ausbaukorridor für die Erneuerbaren der Prozess für alle planbarer gemacht. Zudem werden die erneuerbaren Energien stärker an den Markt herangeführt. Die Kosten werden gerechter verteilt, in dem die Eigenstromerzeugung zu 100 Prozent an der EEG-Umlage beteiligt wird.

Sonderregelungen gelten für Neuanlagen, die Eigenstrom aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) erzeugen. Sie müssen bis Ende 2015 30 Prozent, ab 2016 35 Prozent und ab 2017 40 Prozent der EEG-Umlage auf selbstverbrauchten Strom bezahlen. Kleinanlagen wie Solarmodule auf Hausdächern, die eine Leistung von unter 10 kW haben, bleiben von der EEG-Umlage befreit. Gleiches gilt für bestehende Anlagen und auch für deren Modernisierungen.

Die Ausnahmeregelungen für die stromintensive Industrie werden auf Unternehmen konzentriert, die im internationalen Wettbewerb stehen. Für diese Unternehmen sind Ausnahmen allerdings notwendig, weil es um hunderttausende Industriearbeitsplätze, auch in kleinen und mittleren Unternehmen geht. Viele von ihnen sind Zulieferer oder Abnehmer von Produkten der energieintensiven Unternehmen.

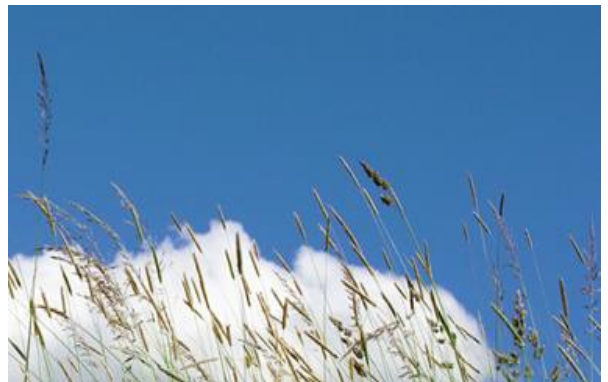
Mit der EEG-Novelle bringen wir die Energiewende wieder auf Erfolgskurs und sichern damit weiterhin die gesellschaftliche Akzeptanz. Nur wenn der Übergang von der atomaren und fossilen Energieversorgung zu einer Versorgung auf Basis erneuerbarer Energien gelingt, ohne die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu gefährden, werden andere Länder folgen. Die Erneuerbaren sollen zum regulären Bestandteil des nationalen und europäischen Strommarktes werden.

Ziele wurden aktuell auf dem **Klimagipfel des Europa-Rates am 24.10. 2014** festgelegt. Bundesminister Sigmar Gabriel sieht dort die richtigen Weichen gestellt. Die Entscheidung setzt den unter deutscher Ratspräsidentschaft eingeschlagenen Kurs aus drei Zielen fort und sieht hier

ein verbindliches EU-Klimaziel von mindestens 40 % EU-interner Treibhausgasminde- rung (gegenüber 1990) vor, ein eigenständiges verbindliches EU-Ziel für den Anteil der [erneuerbaren Energien](#) in Höhe von mindestens 27 % am Energieverbrauch sowie ein Energieeffizienzziel von mindestens 27 %. Zudem wurden eine Reform des Emissionshandels und die Fortführung der effektiven Regelungen zum Schutz der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Industrie beschlossen.

Bericht aus dem Ausschuss für Tourismus

„Nachhaltiger Tourismus als Chance für die Entwicklung von Regionen“



Ich bin u.a. Mitglied im Ausschuss für Tourismus und vertrete dort für mindestens ein Jahr einen SPD-Kollegen als ordentliches Mitglied. Es geht insbesondere um Themen wie Wirtschaftsentwicklung und Schaffung von Arbeitsplätzen, was somit auch Mönchengladbach betrifft.

So stand der 35. Welttourismustag unter dem Motto „Tourismus und gemeinschaftliche Entwicklung“. Gemeint ist damit auch, dass der Tourismus langfristig nur dann zur Entwicklung von Regionen beitragen kann, wenn die lokale Bevölkerung einbezogen wird. Ziel des Welttourismustages ist es, die Bedeutung des Tourismus für die Volkswirtschaften der Länder herauszuheben. Tourismus kann die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit von Regionen maßgeblich fördern. Der Tourismus wird aber langfristig nur dann zur Entwicklung von Regionen beitragen, wenn die lokale Bevölkerung einbezogen wird. Sie sollte gleichberechtigt an den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Vorteilen teilhaben können.

Das Reiseland Deutschland steht auf der Beliebtheitsskala weltweit weiterhin ganz oben. 155 Millionen Gäste aus dem In- und Ausland machten im letzten Jahr in Deutschland Urlaub. Das gute Preis-Leistungsverhältnis spielt neben landschaftlicher Schönheit, kultureller Vielfalt und einem breitgefächerten Angebot eine maßgebliche Rolle bei der Wahl des Urlaubsziels.

Knapp drei Millionen Menschen arbeiten in Deutschland im Tourismusbereich, der somit auch die Lebensgrundlagen vieler Menschen vor Ort schafft. Tourismus stärkt regionale Gemeinschaften und eröffnet strukturschwachen Regionen neue Chancen für eine bessere Zukunft.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist der Tourismus in ländlichen Räumen deshalb ein zentrales Zukunftsthema mit großem Entwicklungspotential. Zum Beispiel für den Wassertourismus und den Kulturtourismus. Der Tourismus in ländlichen Räumen ist vor allem durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägt. Ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit spielen hierbei eine große Rolle. Damit der Tourismus in Deutschland auch zukünftig seine starke Magnetwirkung vor allem auch im ländlichen Bereich voll entfalten kann, ist es notwendig, wirksame Strategien gegen den sich abzeichnenden Fachkräftemangel gemeinsam mit der

Branche zu entwickeln. Wir setzen uns für bessere Arbeits- und Ausbildungsbedingungen im Hotel- und Gaststättengewerbe ein. Kleine Betriebe können sich zu Ausbildungsverbänden zusammenschließen, um eine qualitativ hochwertige, attraktive Ausbildung sicherzustellen. Verbesserungen muss es bei der Bezahlung aber genauso wie bei den Arbeitsbedingungen geben. Auch im Hotel- und Gaststättengewerbe muss eine Vereinbarung von Familie und Beruf möglich sein. Mit der Einführung des Mindestlohns wird sich die Situation vieler Menschen – vor allem Frauen – verbessern, die in der Tourismusbranche arbeiten.

Bericht aus dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

„Mehr Flexibilität bei Elternzeit und Elterngeld“



Quelle: insadco/imag

Mit der Einführung des „**ElterngeldPlus**“ mit Partnerschaftsbonus und einer Flexibilisierung der Elternzeit soll die erfolgreiche sozialdemokratische Familienpolitik weiter ausgebaut werden. Mütter und Väter können länger Elterngeld beziehen, wenn sie Teilzeit arbeiten. Zudem kann die Elternzeit individueller gestaltet werden.

Viele Familien haben den Wunsch, ihre Zeit flexibler nach eigenen Vorstellungen einzuteilen. Rund 60 Prozent der Paare mit kleinen Kindern wünschen sich eine partnerschaftliche Organisation von Familie. Tatsächlich gelingt es jedoch nur gut 14 Prozent, das auch in die Realität umzusetzen. Damit Eltern künftig noch individueller ihre gewünschte Vereinbarkeit von Familie und Beruf leben können, werden die Erfolgsmodelle Elternzeit und Elterngeld nun noch flexibler.

Mit dem ElterngeldPlus sollen von 2015 an jene Elternpaare unterstützt werden, die sich partnerschaftlich um die Kinderbetreuung kümmern und zugleich über eine Teilzeitbeschäftigung ins Berufsleben zurückkehren wollen. Bei gleichzeitiger Teilzeitarbeit können Mütter und Väter künftig doppelt so lange Elterngeld beziehen – ohne dass der Teilzeitlohn die Gesamtsumme des ausgezahlten Elterngeldes mindert. Wer Teilzeit in einem Umfang von mindestens 25 Prozent arbeitet, kann künftig bis zu 28 Monate zusätzlich zum Teilzeiteinkommen Elterngeld erhalten. Bislang galt auch für Teilzeit-Arbeitnehmer eine maximale Elternzeit von 14 Monaten; viele blieben deshalb lieber zu Hause. Einen Partnerschaftsbonus von vier zusätzlichen Elterngeld-Plus-Monaten bekommen Väter und Mütter, die für die Kinderbetreuung beide gleichzeitig in Teilzeit gehen. Änderungen soll es auch bei der dreijährigen Elternzeit geben. Der vorgelegte Gesetzentwurf sieht vor, die Elternzeit zu flexibilisieren, damit Familien künftig noch individueller darüber entscheiden können, wie sie Betreuungs- und Arbeitszeit in den ersten Lebensjahren

ihrer Kinder verteilen möchten. Künftig können Eltern bis zu 24 Monate ihre Elternzeit erst später in Anspruch nehmen – maximal bis zum achten Lebensjahr des Kindes.

Die Wünsche junger Eltern nach Freiräumen werden damit nachhaltig unterstützt: Mehr Partnerschaftlichkeit, mehr Zeit für Familie und gleichzeitig Anschluss an den Beruf halten. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht nur ein Gebot der Gleichstellung von Mann und Frau. Sie ist unverzichtbar, um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu bewahren.

„Optionspflicht gesetzlich neu geregelt“

Für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern wird die sogenannte **Optionspflicht** neu geregelt. Bis zur Wirksamkeit sollte eine **Beibehaltungsgenehmigung** erwirkt werden.

Die Neuregelung hat der Deutsche Bundestag am 3. Juli 2014 beschlossen. Dem Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes hat am 19. September 2014 nun auch der Bundesrat zugestimmt. Jetzt liegt es beim Bundespräsidenten zu Unterschrift. Bis zum Inkrafttreten (ein Monat nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt) gelten die bisherigen Bestimmungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Die Wirksamkeit der neuen gesetzlichen Regelung hängt von diesem Verfahren ab.



Quelle: picture alliance / dpa

Jugendliche, die innerhalb der nächsten drei Monate ihren 21. Geburtstag feiern, sollten bei der zuständigen Ausländerbehörde eine Beibehaltungsgenehmigung mit dem Verweis auf fortbestehende Bindungen an Deutschland, welche das Nebeneinander zweier Staatsangehörigkeiten rechtfertigen, beantragen. Dadurch wirken diese Jugendlichen dem Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft entgegen.

Durch die bisherige Fassung des Staatsangehörigkeitsgesetzes wurden viele Jugendliche vor eine unnötige Zerreißprobe gestellt: Sie mussten sich zwischen dem Herkunftsland der Eltern und dem Land in dem sie geboren wurden, entscheiden. Sie sehen Deutschland als ihre Heimat, wollen aber auch einen Bezug zu Ihrer kulturellen Herkunft und der Ihrer Familien bewahren. Bisher erhalten Kinder von ausländischen Eltern bei ihrer Geburt beide Staatsbürgerschaften – also die deutsche und die ihrer Eltern. Sie müssen sich zwischen ihrem 18. und 23. Lebensjahr für eine der beiden Staatsbürgerschaften entscheiden. Diese Optionspflicht wird durch die Gesetzesänderung nun abgeschafft.

Als in Deutschland aufgewachsen und damit zukünftig ebenfalls von der Optionspflicht befreit gilt, wer im Jahre 1990 oder später geboren wurde, wer sich bei Vollendung seines 21. Lebensjahres mindestens acht Jahre in Deutschland aufgehalten hat. Gleiches gilt, wenn der Betroffene sechs Jahre in Deutschland eine Schule besucht hat oder über einen in Deutschland erworbenen Schulabschluss bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt. Mit dem Erreichen des 21. Lebensjahres prüfen die Behörden zukünftig automatisch im Melderegister, ob die Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, behält man beide Pässe, ohne dass man selbst etwas tun muss. Das neue Gesetz ist zwar keine in Gänze zufriedenstellende Lösung, aber ein erster wichtiger und richtiger Schritt in der Integrationspolitik.

„Finanzielle Entlastung der Kommunen durch den Bund“

- Mönchengladbach profitiert zukünftig stärker von finanziellen Hilfen des Bundes

Im vergangenen Herbst wurde im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU eine Soforthilfe zur Unterstützung der Kommunen in Höhe von jährlich einer Milliarde Euro vereinbart, die den Städten, Gemeinden und Kreisen bis zu dem für das Jahr 2017 vorgesehenen Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes zugutekommen soll. Die Ausgestaltung dieser Hilfen wurde nunmehr konkretisiert und eine entsprechende erste Berechnung der finanziellen Auswirkungen für die jeweiligen Kommunen vorgelegt.

Demnach sollen die Entlastungen für Mönchengladbach ab dem 01. Januar 2015 jährlich rund 4,9 Millionen Euro betragen. Dieser Betrag soll jeweils zur Hälfte über einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (3,2 Mio. Euro) sowie über einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer (ca. 1,7 Mio. Euro) finanziert werden.

Die finanzielle Soforthilfe des Bundes ist ein hervorragendes Zeichen für Mönchengladbach. Gemeinsam haben die nordrhein-westfälischen SPD-Bundestagsabgeordneten immer wieder darauf hingewiesen, dass der Bund entsprechende Mittel zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation bereitstellen muss. Diese Beharrlichkeit wird sich nunmehr zu Gunsten von Mönchengladbach auszahlen.

Miteinander. Für Deutschland.

Es müssen jedoch weitere Anstrengungen unternommen werden, um die kommunale Handlungsfähigkeit langfristig zu bewahren. Insbesondere setze ich mich daher für eine zügige Verabschiedung des geplanten Bundesteilhabegesetzes ein. Durch das Bundesteilhabegesetz werden die Kommunen jährlich um weitere fünf Milliarden Euro entlastet. Gegenwärtig wird die mit dem Gesetz verbundene Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen ausschließlich kommunal finanziert. Ich werde mich dafür engagieren, dass das Gesetz 2016 beschlossen wird, damit die vollständige Entlastung ab 2017 greift und somit zur nachhaltigen Stabilisierung der kommunalen Finanzsituation beiträgt. Dies kommt abermals Mönchengladbach zugute.

„Einführung der Mietpreisbremse beschlossen“



Die **Mietpreisbremse** und das **Bestellerprinzip im Maklerrecht** kommen. Mit dem Gesetz tragen wir dazu bei, dass Mieten auch für Normalverdiener bezahlbar bleiben, Mieter besser geschützt werden und gleichzeitig Investitionen in Neubauten getätigt werden.

Mit der Einigung wird ein zentrales Vorhaben des Koalitionsvertrages umgesetzt. Die Mietpreisbremse und das Prinzip „wer bestellt, bezahlt“ tragen eindeutig SPD-Handschrift. Die SPD hält Wort und

setzt Ihre Wahlversprechen um. Durch die Neuregelung wird ein gerechter Ausgleich zwischen Interessen von Vermietern und Mietern hergestellt. Wer Geld investiert, kann damit weiterhin auch Geld verdienen. Wir sorgen aber auch dafür, dass Wohnen für Durchschnittsverdiener bezahlbar bleibt. Denn Wohnungen sind nicht irgendeine Ware, sondern das Zuhause von Menschen.

Exorbitant steigende Mieten führen insbesondere in Groß- und Universitätsstädten dazu, dass sich einige Bevölkerungsgruppen ganze Stadtteile nicht mehr leisten können und in Randgebiete verdrängt werden. Mit der Mietpreisbremse werden wir exzessiven Mietsteigerungen entgegensteuern. Mieten dürfen in Zukunft in den von den Ländern ausgewiesenen Gebieten die ortsübliche Vergleichsmiete nur noch höchstens um 10 % übersteigen. Die Regelungen gelten auch für Staffelmietverträge, so dass Umgehungsmöglichkeiten ausgeschlossen sind. Die Regelungen gelten in Gegenden mit einem „angespannten Wohnungsmarkt“. Welche Gebiete das sind, legen die Länder fest. Bisher gibt es für die Länder nur die Möglichkeit, Mieterhöhungen bei bestehenden Mietverträgen stärker zu begrenzen. Jetzt bekommen sie die Möglichkeit, diese auch bei neu abgeschlossenen Mietverträgen zu begrenzen. Nach Verschlechterungen der Mieterrechte unter schwarz-gelb gibt es jetzt endlich wieder einen besseren Mieterschutz.

Eine weitere wichtige Neuregelung ist die Einführung des „Bestellerprinzips“ im Maklerrecht. Künftig bezahlt den Makler derjenige, der ihn beauftragt hat und in dessen Interesse der Makler tätig wird. Das ist ein klassisches Prinzip im täglichen Leben. Jetzt gilt es auch bei der Wohnungssuche. Das ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, es entlastet auch einen Großteil der Mieter von zusätzlichen Kosten.

Neben der Mietpreisbremse braucht es aber auch mehr Wohnungsbau, um dem Anstieg von Mieten entgegenzuwirken. Derzeit gibt es eine hohe Investitionsbereitschaft im Immobiliensektor. Diese wollen wir erhalten, und deshalb werden Neubauten und umfassend modernisierte Wohnungen von der Mietpreisbremse ausgenommen. Das kommt auch den Mieterinnen und Mietern in Mönchengladbach zu Gute: Denn ein höheres Wohnungsangebot wird den Anstieg der Mieten mittelfristig abmildern.

Mit dem Beschluss im Kabinett kann der Gesetzesentwurf jetzt im Bundestag beraten werden. Damit kann die Mietpreisbremse bereits 2015 in Kraft treten.

Neues aus dem Wahlkreis



© Stiftung Lesen

Am 21. November 2014 findet zum 11. Mal „Der Bundesweite Vorleseitag“ statt. Auch diesmal werden wieder Tausende Engagierte mit Ihren Lieblingsgeschichten junge und alte Zuhörer begeistern. Jeder kann mitmachen – an jedem erdenklichen Ort. Im letzten Jahr haben sich mehr als 80.000 Menschen beteiligt.

Ich freue mich, dass ich in diesem Jahr Grundschulern der KGS Waisenhausstraße etwas vorlesen darf. Ich nehme an dieser Veranstaltung teil, weil Vorlesen die Fantasie anregt, die Sprachentwicklung und Lesefähigkeit fördert und Starthilfe in eine erfolgreiche Zukunft sein kann. Dies möchte ich aktiv unterstützen!

Mein Dank gilt der Stadtbibliothek Rheydt für ihre freundliche Unterstützung. Zuhörer sind herzlich willkommen!

Auch ich bin dabei!

Am 21.11.2014

um 10 Uhr

in der Stadtbibliothek
Rheydt